

## Mitglied werden im Schaumburger Jugendchor

Kinder und Jugendliche, die Freude und Spaß am Singen und der Musik haben können jederzeit Mitglied im Schaumburger Jugendchor werden. Der Mitgliedsbeitrag ist dabei abhängig von der jeweiligen Singgruppe gestaffelt.

**Singschule 1: 18,00 Euro monatlich**

**Singschule 2: 18,00 Euro monatlich**

**Kinderchor : 18,00 Euro monatlich**

**Konzertchor\*: 36,00 Euro monatlich**

**Familienbeitrag Konzertchor – 45,00 Euro monatlich**

**Familienbeitrag Singschule/Kinderchor 25,00 Euro monatlich**

\*Einmalig muss für die Konzertkleidung des Schaumburger Jugendchores ein Betrag in Höhe von 140,00 Euro entrichtet werden. Für diesen Betrag wird für die Dauer der Mitgliedschaft die Chorkleidung zur Verfügung gestellt. Änderungen und Tausch der Kleidung sind im Preis inbegriffen. Nach Beendigung der Mitgliedschaft ist die Chorkleidung zurückzugeben. 30,00 Euro werden bei vollständiger Rückgabe erstattet.

Da der Schaumburger Jugendchor zur Zeit für die Förderung kultureller Zwecke (Abschn. A Nr. (n) 3 a der Anlage 1 zu §48 Abs. 2 EStDV) als gemeinnützig anerkannt ist, erhält der Beitragszahler jährlich eine Spendenbescheinigung über die geleisteten Mitgliedsbeiträge.

Bevor man sich für eine Mitgliedschaft im Schaumburger Jugendchor entscheidet, kann jeder erst einmal für 4 Wochen unverbindlich am Probenbetrieb in der für Ihn geeigneten Singgruppe teilnehmen.

In Singschule 2, Kinderchor und Konzertchor ist der Beitrag ein Familienbeitrag. Das heißt, Sie bezahlen nur für ein Kind, alle weiteren Kinder sind beitragsfrei.

### **Fördermitgliedschaft**

Die Chorarbeit verfolgt, neben der musikalischen Erziehung, auch soziale Ziele. Der Schaumburger Jugendchor nutzt sein breitgefächertes Repertoire, die Auftritte und Konzertreisen nicht zuletzt zur Ausweitung und Pflege nationaler und internationaler Kontakte. Um den Kindern und Jugendlichen Konzertreisen, Probenwochenenden und außergewöhnliche Fortbildungsmaßnahmen zu ermöglichen, ist der Verein, zusätzlich zu den Mitgliedsbeiträgen der Eltern, auf die Unterstützung von Förderern angewiesen. Jeder Förderer wird Mitglied im Förderkreis Schaumburger Jugendchor e.V. und hat Stimmrecht auf der jährlich stattfindenden Jahreshauptversammlung. Über die Mitgliedsbeiträge kann eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden, da der Verein als gemeinnützig anerkannt ist. Die Höhe des Förderbetrages kann jedes Mitglied selbst bestimmen. Dabei sollte der monatliche Beitrag 6,00 Euro nicht unterschreiten. Weitere Informationen erteilen die Mitglieder des Vorstandes oder die Geschäftsstelle auf Nachfrage sehr gerne.

**Kontakt:** Geschäftsstelle Schaumburger Jugendchor, Postfach 11 22, 31667 Bückeburg  
Elke Jonaitis Tel: 0151/594 13 602 e-mail: sjcbueeckeburg@gmail.com

# Förderkreis Schaumburger Jugendchor e.V.

Postfach 1122 31667 Bückeberg Tel: 0151/59413602

## Beitrittserklärung:

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt in den „Förderkreis Schaumburger Jugendchor e.V.“, und erkenne die Satzung in ihrer jeweils gültigen Fassung an. Die Satzung liegt in der Geschäftsstelle aus; auf Wunsch wird mir ein Exemplar ausgehändigt.

Vorname: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Telefon Nr. \_\_\_\_\_ Mobil Nr. \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

- Fördermitglied \_\_\_\_\_ € montl./vierteljährl./halbjährl./jährl
- Aktives Mitglied
- Singschule 1    Singschule 2    Kinderchor    Konzertchor

Folgende Angehörige sind bereits Mitglied: \_\_\_\_\_

## Beitrag:

Förderer mind. 6,00€/ Monat

Aktive: Singschule 1/Singschule 2/ Kinderchor 18,00€/ Monat

Konzertchor 36,00€/Monat\*

Familienbetrag: Singschule/Kinderchor: 25,00€/Monat    Konzertchor: 45,00€/Monat

\*Für die Dauer der Zugehörigkeit zum Konzertchor ist ein einmaliger Betrag für die Chorkleidung in Höhe von 140,00 Euro zu zahlen. Die Chorkleidung bleibt Eigentum des Schaumburger Jugendchores und ist bei Austritt zurückzugeben. Nach ordnungsgemäßer Rückgabe der Kleidung werden 30,00 € erstattet.

## Datenschutz:

- Die auf Seite 2 abgedruckten Datenschutzinformationen habe ich zur Kenntnis genommen. Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Mitglieder des Vereins (z.B. zur Bildung von Fahrgemeinschaften u.Ä.) weitergegeben werden. Dies gilt auch für Fotos und Videos die von meiner Person bei Konzerten oder Veranstaltungen des Vereins angefertigt wurden und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins auf der Homepage, sozialen Medien und in der örtlichen Presse veröffentlicht werden. Ich bin darüber informiert, dass Fotos und Videos im Internet weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Der Verein kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte.

**Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise, mit Wirkung für die Zukunft, widerrufen werden kann. Der Widerruf ist schriftlich zu richten an:**

**Förderkreis Schaumburger Jugendchor e.V. Postfach 11 22, 31667 Bückeberg.**

## Kündigungsfrist:

Eine Kündigung als Förderer ist jederzeit möglich und wird mit dem Eingang bei der Geschäftsstelle wirksam. Die Kündigungsfrist für aktive Mitglieder beträgt einen Monat zum 30.06. oder 31.12. eines jeden Jahres. Bei Austritt aus dem Chor innerhalb des Eintrittjahres sind evtl. gezahlte Zuschüsse zu den Chorfahrten an den Verein zurückzuzahlen. Die Kündigung ist schriftlich oder per E-mail an die Geschäftsstelle zu richten. Der Widerspruch gegen den Beitragseinzug gilt nicht als Austrittserklärung oder Kündigung. Die Kündigung wird schriftlich oder per E-mail bestätigt.

Die ersten 4 Wochen sind Probezeit. Während dieser Zeit wird kein Beitrag erhoben, eine Kündigung in der Probezeit ist fristlos möglich.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift Mitglied \_\_\_\_\_

Unterschrift Erziehungsberechtigter: \_\_\_\_\_

# SEPA-Lastschriftmandat SEPA Direct Debit Mandate

Name des Zahlungsempfängers / Creditor name:

Anschrift des Zahlungsempfängers / Creditor address

Straße und Hausnummer / Street name and number:

Postleitzahl und Ort / Postal code and city:

Land / Country:

Gläubiger-Identifikationsnummer / Creditor identifier:

Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen) / Mandate reference (to be completed by the creditor):

Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger (Name siehe oben), Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

By signing this mandate form, you authorise (A) the creditor (name see above) to send instructions to your bank to debit your account and (B) your bank to debit your account in accordance with the instructions from the creditor (name see above).

As part of your rights, you are entitled to a refund from your bank under the terms and conditions of your agreement with your bank. A refund must be claimed within 8 weeks starting from the date on which your account was debited.

Zahlungsart / Type of payment:

Wiederkehrende Zahlung / Recurrent payment  Einmalige Zahlung / One-off payment

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) / Debtor name:

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) / Debtor address

Straße und Hausnummer / Street name and number:

Postleitzahl und Ort / Postal code and city:

Land / Country:

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 35 Stellen) / IBAN of the debtor (max. 35 characters):

BIC (8 oder 11 Stellen) / BIC (8 or 11 characters):

Ort / Location:

Datum (TT/MM/JJJJ) / Date (DD/MM/YYYY):

Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) / Signature(s) of the debtor:

# Datenschutzinformation

**Förderkreis Schaumburger Jugendchor e.V.**  
**Postfach 1122**  
**31667 Bückeburg**  
**Vertreten durch den Vorstand (1. und 2. Vorsitzenden)**  
**E-Mail: [sjcbueckeburg@gmail.com](mailto:sjcbueckeburg@gmail.com)**

Der Vereinsvorstand verpflichtet sich ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen zu haben.

Im Rahmen einer Mitgliedschaft werden folgende personenbezogene Daten gespeichert: Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, Emailadresse, Geburtstag, Mobilfunknummer, Bankdaten zum Bankeinzug des Mitgliedsbeitrages und etwaiger Sonderumlagen. Die Daten werden zur Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses (z.B. Einladungen zu Versammlungen, Beitragseinzug) verarbeitet.

Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme an z.B. Wettbewerben und Vereinsjubiläen an Landesfachverbände weitergeleitet.

Angefertigte Fotos und Tonaufnahmen durch Vereinsangehörige werden zum Zwecke der Vereinsarbeit (z.B. Mitgliederzeitschrift, Veranstaltungsflyer, vereinseigene Homepage, soziale Medien, Weiterleitung an Fachverbände sowie lokale, regionale und überregionale Printmedien und befreundete Vereine) verwendet.

Bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet kann ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden.

Da die Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine den europäischen vergleichbaren Datenschutzbedingungen kennen, kann der Verein die Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität und Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantieren. Diese Einwilligungserklärungen erfolgen freiwillig und in Kenntnis der jederzeitigen Widerrufbarkeit.

Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden meine Daten gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung eingeschränkt. Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um Vorname, Nachname, Zugehörigkeit der Chorgruppe. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von musikalischen Ereignissen und Erfolgen zugrunde. Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Geburtsdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.